



Förderrichtlinie für die Vergabe von Stipendien der Stiftung Lebensspur e.V.

Vorbemerkung

Im Folgenden sprechen wir alle Geschlechter an. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet und daher die männliche Form verwendet.

Stipendium

Zielgruppen

Das Stipendium richtet sich an schwerbehinderte Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundgedanke des Stipendiums ist die finanzielle Förderung eines Stipendiaten. Dieser positive Effekt darf nicht eine Einkommensminderung während der Förderzeit auslösen (z.B. durch staatliche Förderung gemäß SGB XII).

Bewerben können sich schwerbehinderte Schüler der Sekundarstufe II sowie der 10. Klasse der Realschule¹ auf Grund einer Hör-, Sehbehinderung bzw. Körperbehinderung.

Die Bewerbung kann als Eigenbewerbung oder als Vorschlag eines Leiters der Klasse oder der Jahrgangsstufe eingereicht werden.

¹ Voraussetzung ist der bevorstehende Wechsel in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums

Voraussetzungen der Bewerbung

Es werden gute schulische Leistungen vorgewiesen.

Als Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen

- Bewerbungsschreiben
- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf
- Zeugnisse der letzten zwei Jahre
- eine Einschätzung des Leiters der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe zur Entwicklung und Eignung, ein Abitur zu erreichen
- Nachweis über die Behinderung mit einem Grad von mindestens 50% in Form eines Bescheides über die Feststellung einer Behinderung
- Schriftliche Erklärung, dass sich ein Stipendium nicht einkommensmindernd auswirkt. (siehe Hinweise unter Zielgruppe „... staatliche Förderung gemäß SGB XII“)
- Nachweis über ein eigenes Konto des Bewerbers für die Auszahlung des Stipendiums (bei positivem Bescheid)

Eine Bewerbung ist vollständig, wenn alle genannten Unterlagen zum Stichtag vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen können Unterlagen (Nachweis über die Behinderung, Einschätzung des Leiters der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe) bis zu einer festzulegenden Frist nachgereicht werden.

Voraussetzungen während des Stipendiums

- Halbjahreszeugnisse mit Notendurchschnitt (bei größerer negativer Abweichung mit Begründung)
- Teilnahme an mindestens zwei flankierenden Workshops zur Persönlichkeitsstärkung
- Bedingung für weitere Stipendienzahlung: weiterhin guter Notendurchschnitt bei den Halbjahreszeugnissen

Stipendienhöhe und -dauer

Förderung in Höhe von 100 Euro pro Monat über eine Höchstförderdauer von bis zu 30 Monaten.

Höchstförderdauer in Abhängigkeit von den Halbjahreszeugnissen und bis spätestens zum Erreichen des Abiturs.

Der Vorstand der Stiftung Lebensspur e.V. behält sich in Einzelfällen vor, bei einer sehr guten Abiturnote eine Prämie in Höhe von 500 Euro zum Ende des Stipendiums zu vergeben.

Vorbehalt der Stiftung Lebensspur e.V.

Bei Fehlverhalten wie z.B. strafbaren Handlungen oder vorsätzlich falschen Angaben zur persönlichen Vorteilsnahme behält sich die Stiftung Lebensspur e.V. vor, ein gewährtes Stipendium zu beenden und bereits gewährte Stipendien zurückzufordern.

Teilnahme an Workshops zur Persönlichkeitsstärkung

Bewerbende verpflichten sich während des Stipendiums, an zwei flankierenden Workshops zur Persönlichkeitsstärkung teilzunehmen.

Stipendiaten, die bedingt durch die Schwere der Behinderung oder wegen unzumutbarer Anreise nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen könnten, erhalten ggf. online die Möglichkeit zur Workshop-Teilnahme.

Bewerbungen

Bewerbungstermin

Jeweils bis 31. Juli des laufenden Jahres

Bewerbungsunterlagen

Einreichung der Bewerbungsunterlagen nur in elektronischer Form

Auswahlverfahren

Die Vergabe der Stipendien wird durch die Jury der Stiftung Lebensspur e.V. festgelegt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Mit den folgenden Informationen geben wir einen Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Stiftung Lebensspur e.V. sowie zu den Datenschutzrechten.

Die Stiftung Lebensspur e.V.
Landgrafenstraße 5
50931 Köln
info@stiftung-lebensspur.de

ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Wir verarbeiten die erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Mit der Anmeldung willigt der Bewerber oder der Erziehungsberechtigte in die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck, eine begründete Auswahl aus dem Bewerberkreis treffen zu können.

Bewerbungen, die keine Berücksichtigung finden, werden, um eine Vergleichsmöglichkeit bei einer eventuellen neuerlichen Bewerbung zu haben, für 36 Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist gesichert gespeichert und dann gelöscht. Kontaktdaten werden in diesem Zeitraum anlassbezogen zur Information über neue Aktivitäten zur Persönlichkeitsstärkung (z.B. Workshops) genutzt.

Im Falle der Berücksichtigung als Stipendiat werden die Bewerbungsdaten gesichert gespeichert. Die persönlichen Daten werden in keiner Form von uns oder durch uns beauftragte Personen an Dritte weitergegeben.

Die Stiftung Lebensspur e.V. beabsichtigt, Interaktionen zwischen aktiven Stipendiaten als auch ehemaligen Stipendiaten zu ermöglichen. Für diesen genannten Zweck werden Name und elektronischen Kontaktdaten verwendet und weiter gespeichert.

Alle anderen gespeicherten Daten werden nach Beendigung des Stipendiums und mit Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Stipendiaten stimmen zu, dass sie in Foto- und Filmaufnahmen, z.B. bei Veranstaltungen und Aktivitäten der Stiftung Lebensspur e.V., erscheinen und Bildmaterial gegebenenfalls im Rahmen von Dokumentationen und Berichterstattungen digital oder analog veröffentlicht werden kann.

Stipendiaten sind verpflichtet, die ihnen zur Kenntnis gebrachten Daten vertraulich zu behandeln.

Wenn der Bewerber oder der Erziehungsberechtigte mit der Speicherung der Daten nicht einverstanden ist, ist eine Bewerbung leider nicht möglich.

Rechte

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung und -speicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Erfolgt der Widerruf vor der Auswahl der Stipendiaten oder während des Stipendiums, ist eine weitere Teilnahme oder Fortführung des Stipendiums nicht möglich.

Sie haben das Recht, eine unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und das Recht, diese ggf. berichtigen zu lassen.

Ihnen steht außerdem das Recht zu, im Zusammenhang mit der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 77 DSGVO eine Beschwerde an die zuständige Datenschutzbehörde zu richten. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem die Stiftung Lebensspur e.V. ihren Sitz hat.

Stiftung Lebensspur e.V.
Landgrafenstraße 5
50931 Köln
info@stiftung-lebensspur.de
www.stiftung-lebensspur.de

Vorstand:

Dr. Barbara Breuer (Vorsitzende)
Dipl.-Kfm. Joachim Sandner
(stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Kfm. Ralf Klaßmann
Dipl.-Kfm. Bernhard Langen